



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

COPYRIGHT © 2004-2006 SEGLERMAGAZIN.DE. ALLE RECHTE VORBEHALTEN.
VERWENDUNG, AUCH AUSZUGSWEISE, NUR MIT SCHRIFTLICHER GENEHMIGUNG VON SEGLERMAGAZIN.DE

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON SEGLERMAGAZIN.DE

Gültig ab: 01.01.2004

1. Geltung	3
2. Vertragsabschluss	3
3. Kündigung	4
4. Pflichten des Kunden	4
5. Zahlungsbedingungen	4
6. Leistungsverzögerungen, Rückvergütung	4
7. Geheimhaltung, Datenschutz	5
8. Haftung des Kunden.....	5
9. Schlussbestimmungen	5

1. GELTUNG

1. Seglermagazin.de (nachfolgend SEGLERMAGAZIN genannt) wickelt seinen Anzeigenverkauf ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen ab. Diese haben auch Geltung für sämtliche künftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart und vorgelegt werden. Spätestens mit der erstmaligen Nutzung der SEGLERMAGAZIN- Leistungen gelten diese Bedingungen als angenommen.
2. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen, insbesondere auch Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, werden nur wirksam, wenn SEGLERMAGAZIN sie schriftlich bestätigt. Dies gilt auch für Vertragsänderungen nach Vertragsabschluss. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
3. Die Mitarbeiter von SEGLERMAGAZIN sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen hinausgehen.
4. SEGLERMAGAZIN ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich aller Anlagen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der Auftraggeber den geänderten oder ergänzten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungs- oder Ergänzungsmitteilung, spätestens jedoch bis zu dem Zeitpunkt an dem die geänderten oder ergänzten Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen, so werden diese entsprechend der Änderung oder Ergänzung wirksam. Widerspricht der Auftraggeber fristgemäß, so ist SEGLERMAGAZIN berechtigt, bestehende Verträge zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten oder ergänzten Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

1. Der Vertrag über einen Anzeigenverkauf durch SEGLERMAGAZIN kommt mit Vertragsschluss, Beauftragung durch den Kunden oder der Gegenzeichnung eines Kundenantrages durch SEGLERMAGAZIN zustande.
2. Soweit sich SEGLERMAGAZIN zur Erbringung seiner Leistungen der Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Auftraggebers.
3. Erteilt eine Werbeagentur einen Anzeigenauftrag, handelt sie im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Die aus der Preisliste ersichtlichen Preise, Aufschläge und Nachlässe werden für alle Auftraggeber einheitlich berechnet. Vertragsinhalt wird ausschließlich das in der Auftragsbestätigung Enthaltene. Mündliche oder telefonische Nebenabreden jeder Art, auch mit Vertretern oder Mitarbeitern von SEGLERMAGAZIN, gelten als unverbindliche Vorbesprechungen, solange sie nicht von SEGLERMAGAZIN schriftlich bestätigt sind.
4. SEGLERMAGAZIN ist befugt, auch rechtsverbindlich bestätigte Anzeigenaufträge nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen von SEGLERMAGAZIN abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen von SEGLERMAGAZIN gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder gegen die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für SEGLERMAGAZIN unzumutbar ist.

3. KÜNDIGUNG

1. Bei Anzeigenverträgen mit Mindestlaufzeiten endet das Vertragsverhältnis mit Ablauf der gebuchten Laufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine Kündigung vor Ablauf der gebuchten Laufzeit ist nicht möglich.

4. PFLICHTEN DES KUNDEN

1. Für die rechtzeitige Lieferung der elektronischen Anzeigendaten spätestens bis zum jeweiligen Anzeigenschlusstermin, über den der Auftraggeber sich durch Rückfrage bei der Anzeigendisposition informieren muss, ist der Auftraggeber verantwortlich.

5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Für alle Anzeigschaltungen wird Vorkasse vereinbart. Der Auftraggeber erhält vorab eine Rechnung.
2. Nachlässe entfallen insoweit, wie der Auftraggeber vereinbarte Anzeigen nicht abnimmt, außer, wenn Nichterfüllung vom Verlag zu vertreten ist.
3. Bei Änderung der Anzeigenpreisliste treten, sofern ein Auftrag länger als einen Monat läuft, mangels anderer Vereinbarungen die neuen Preise auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.

6. LEISTUNGSVERZÖGERUNGEN, RÜCKVERGÜTUNG

1. Leistungs- und Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die SEGLERMAGAZIN die Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste der Deutschen Telekom und anderen Netzbetreibern, auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragsnehmern von SEGLERMAGAZIN oder deren Unterlieferanten, Unterauftragsnehmer eintreten – hat SEGLERMAGAZIN – auch bei verbindlich vereinbarten Terminen und Fristen – nicht zu vertreten. Sie berechtigen SEGLERMAGAZIN, die Leistung um die Dauer der Behinderung – zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit – hinauszuschieben.
2. Dauert eine erhebliche Behinderung mehr als zwei Wochen, erhält der Kunde entweder eine entsprechende Gutschrift ab dem Zeitpunkt des Eintritts der erheblichen Behinderung bis zum Ende der erheblichen Behinderung.
3. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche und / oder Kündigungsrechte, stehen dem Kunden nicht zu.
4. Bei Ausfällen von Leistungen wegen außerhalb des Verantwortungsbereiches von SEGLERMAGAZIN liegender Störungen erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Im Übrigen werden Ausfallzeiten, die im Verantwortungsbereich von SEGLERMAGAZIN liegen, nur dann erstattet, wenn SEGLERMAGAZIN oder einer ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen den Fehler verschuldet oder mindestens grob fahrlässig verursacht hat und sich der Ausfallzeitraum über mehr als einen Werktag erstreckt.

7. GEHEIMHALTUNG, DATENSCHUTZ

1. Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist (z.B. durch eine Geheimhaltungsvereinbarung), gelten alle vom Auftraggeber an SEGLERMAGAZIN weitergegebenen Informationen als nicht vertraulich, insofern diese Informationen zur Erfüllung von Aufträgen von SEGLERMAGAZIN an Dritte übermittelt werden müssen.
2. Der Vertragspartner wird hiermit gemäß §33 Abs.1 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie §4 der Teledienst-Datenschutzverordnung davon unterrichtet, dass SEGLERMAGAZIN seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.
3. Soweit sich SEGLERMAGAZIN zur Erbringung der angebotenen Leistungen Dritter bedient, ist SEGLERMAGAZIN berechtigt, die Teilnehmerdaten offen zu legen, wenn dies für die Auftragserfüllung erforderlich ist.
4. SEGLERMAGAZIN steht dafür ein, dass alle Personen, die von SEGLERMAGAZIN mit der Abwicklung des Vertrages betraut wurden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften kennen und beachten.

8. HAFTUNG DES KUNDEN

1. Der Auftraggeber hält SEGLERMAGAZIN von allen eventuellen Ansprüchen Dritter, insbesondere aus urheber- und wettbewerbsrechtlichen Verstößen frei. Er trägt die Kosten einer durch seine Anzeige verursachten Gegendarstellung nach Maßgabe der jeweils gültigen Anzeigentarife.

9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Erfüllungsort ist Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist für alle Ansprüche aus und aufgrund dieses Vertrages einschließlich Scheck- und Wechselklage sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages – soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist – der jeweilige Sitz von SEGLERMAGAZIN.
2. Auf diesen Vertrag und sämtliche nachfolgenden Verträge findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
3. An die Verpflichtungen aus Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch die Rechtsnachfolger und die befugten Dritten der SEGLERMAGAZIN-Kunden gebunden.
4. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an der Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Dies gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.